



Gedenken verbindet Vergangenheit und Gegenwart

Aufruf von Oberbürgermeister Dirk Hilbert und der Arbeitsgruppe 13. Februar



Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Wieder rückt in unseren Kalendern der 13. Februar näher und wieder wird Dresden an diesem Tag ein Ort des Erinnerns und Gedenkens sein. Die Bombennacht kostete Müttern und Vätern, Brüdern und Schwerstern, Freunden, Nachbarn und Bekannten das Leben. In der ganzen Stadt bieten sich zahlreiche Gelegenheiten, ein würdiges Gedenken zu gestalten: ob in der Stille an der Frauenkirche, auf einem der Friedhöfe oder bei einer der zahlreichen Dialogangebote und bei vielen Kunstaktionen.

Dresden wird aber auch ein Ort sein, an dem sich Menschen ganz unterschiedlicher Hintergründe begegnen, nachdenken und sich austauschen: Über die Vergangenheit genauso wie über unsere Gegenwart. Über die große Weltpolitik genauso wie über ihre Konsequenzen, die in unseren Alltag hineinreichen.

Wir brauchen diese neuen Impulse, denn heute, 72 Jahre

nachdem Dresden zerstört wurde, verstummen langsam die Stimmen derjenigen, die den Schrecken der Bomben, das Grauen und das Leid des Krieges selbst erlebt haben. Wir können uns freuen, in Frieden und Freiheit zu leben. Dieses Privileg hatten die Opfer des 13. Februar und die des Nationalsozialismus nicht. Da auch heute Mütter und Väter, Brüder und Schwerster, Freunde, Nachbarn und Bekannte unter Krieg und Verfolgung leiden, ruft die Arbeitsgruppe 13. Februar, die unterschiedliche gesellschaftliche Akteure Dresdens zusammenbringt, in diesem Jahr zu einem Gedenken auf, welches Vergangenheit und Gegenwart verbindet. Gern habe ich diesen Aufruf unterzeichnet und hoffe, dass ihm viele Menschen folgen werden“.

■ Aufruf der Arbeitsgruppe 13. Februar:

Menschlichkeit

„Wir laden alle ein, sich am 13. Februar die Hand zu reichen und Brücken zu bauen.

Dieses Ereignis ist uns Anlass, uns sowohl mit der Geschichte unserer Stadt als auch mit Unmenschlichkeit und Menschlichkeit in all ihren Facetten auseinanderzusetzen. Wir erinnern uns an die Unmenschlichkeit des Nationalsozialismus und des Krieges. Wir erinnern an die Verfolgten und Ermordeten der Jahre 1933 bis 1945. Wir erinnern an die Opfer der Luftangriffe.

Unser Gedenken findet im Hier und Jetzt statt. Auch gegenwärtige Konflikte wie in der Ukraine oder der Krieg in Syrien zeigen uns ihre Unmenschlichkeit. Aus der Erfahrung der Zerbrechlichkeit unserer Werte wollen wir gemeinsam mit Ihnen ein Zeichen für Humanität und Menschlichkeit setzen. Nehmen Sie an der Bürgerbegegnung und anderen Veranstaltungen im Rahmen des 13. Februar 2017 in unserer Stadt teil.

Kommen Sie zur Menschenkette und leisten Sie Hand in Hand Ihren Beitrag zu Versöhnung!“.

Foto: Daniel Heine

Bibliotheken

3

Vor kurzem kürte Kulturbürgermeisterin Annekatrien Klepsch die Bibliothek des Jahres. Die Ehrung nahmen die Mitarbeiterinnen der Bibliothek Gorbitz sehr gern entgegen.

Ordner gesucht

!

Die Arbeitsgruppe 13. Februar und die Landeshauptstadt Dresden suchen noch engagierte Freiwillige, die als Ordnerinnen und Ordner beim Aufbau und der Sicherung der Menschenkette am 13. Februar mitwirken.

Interessenten werden gebeten, sich unter www.dresden.de/ordner per Online-Formular oder telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 4 88 20 69 anzumelden. Unter dieser Telefonnummer oder per E-Mail an 13februar@dresden.de werden auch Fragen beantwortet.

Weitere Informationen, auch zum aktuellen Verlauf der Menschenkette, stehen im Internet unter www.13februar.dresden.de.

Winterferien

5

Viele städtische Einrichtungen bieten Veranstaltungen für abwechslungsreiche Winterferien an. Dazu gehören unter anderem die JugendKunstschule mit ihren Niederlassungen, die Volkshochschule und die medien@age der Städtischen Bibliotheken. Aber auch im Flughafen Dresden gibt es wieder interessante Touren. Und wer es eher sportlich mag, ist in der EnergieVerbund Arena zum Eislaufen willkommen.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Beschlüsse	10
Ortschaftsräte	15

Ausschreibung Stellen

13

Satzungen

Entschädigungssatzung	11
Fraktionsrechtsstellung	12

Verjüngungskur für eine betagte „Dame“

82. Oberschule „Am Flughafen“ geht frisch saniert wieder in Betrieb



Bürgermeister Hartmut Vorjohann weihte am 3. Februar gemeinsam mit Schulleiterin Karsta Waltz, dem Lehrerkollegium, den Schülerinnen und Schülern sowie zahlreichen Gästen die sanierte und erweiterte 82. Oberschule an der Korolenkostraße in Klotzsche ein. Der Schulstandort mit seinen historischen Schulgebäuden aus den Jahren 1914 und dem Bau der Gymnastiksporthalle im Jahr 1906 verzeichnet steigende Schülerzahlen. Deshalb freut sich Schulbürgermeister Hartmut Vorjohann besonders, die 82. Oberschule wiedereröffnen zu können: „Das historische, aber viel zu kleine Schulgebäude musste lange auf die Sanierung warten. Es ist daher wirklich schön, dass wir der Schulgemeinschaft nach vielen Jahren des Unterrichts an drei verschiedenen

Standorten heute eine Schule mit genügend Platz und modernen Räumen übergeben können“, sagte Hartmut Vorjohann zur Eröffnung.

Bauleute sanierten das alte Schulgebäude. Außerdem entstand ein Erweiterungsgebäude mit einem neuen Verwaltungstrakt sowie einer Ausgabeküche und einem Speise- und Mehrzweckraum. Die Sanierung umfasste auch eine funktionale Neuordnung der Räume im Bestandsschulgebäude. Die alte Sporthalle erhielt einen Sanitärtrakt und wurde mit der neu gebauten Einfeld-Schulsporthalle verbunden.

Auch die Außenflächen sind neu und es gibt neue Bereiche für die Pausen. In den kommenden Winterferien arbeiten die Fachleute noch an den historischen Eingangs-

82. Oberschule. Die sanierte und erweiterte Schule an der Korolenkostraße in Klotzsche.

Foto: Diana Petters

türen und am Kunststoffbelag des Kleinspielfeldes.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 12,6 Millionen Euro, die vollständig aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden finanziert werden.

Die 82. Oberschule „Am Flughafen“ trägt ihren Namenszusatz seit dem Jahr 2004. Damals schlossen die Flughafen Dresden GmbH und die Bildungseinrichtung einen Kooperationsvertrag. Dadurch bekommen die Schülerinnen und Schüler unter anderem die Gelegenheit zu Führungen und Fotoexkursionen auf dem Flughafen und Unterstützung bei der Berufsberatung.

Urlaub jederzeit.

Baden macht Spaß

Ihr Erlebnisbad im Südwesten Dresdens

Betreiber:
Aquapark Management GmbH,
Münster

Elbamare Erlebnisbad Dresden
 Aquapark Management GmbH
 Wölfnitzer Ring 65 • 01169 Dresden
 Tel.: 03 51 / 4 10 09 - 0

www.elbamare.de

SPREEWELTEN
PINGUINE | BAD | SAUNA

Lübbenau/Spreewald

SCHWIMMEN MIT PINGUINEN

www.spreeweltenbad.de

Erfolgreiche Arbeit in sozialem Brennpunkt

Die Bibliothek Gorbitz ist die „Bibliothek des Jahres“



Die Bibliothek Gorbitz ist ein Besuchermagnet. Rund 56 000 Besuche wurden im Vorjahr gezählt. 500 Gorbitzer meldeten sich neu an. Immerhin 80 Veranstaltungen und Führungen lockten die Dresdner. Mit dem Projekt „Lesestark“ betreuen die Mitarbeiterinnen seit Jahren die Schulen und Kindergärten im Stadtteil.

In Gorbitz leben 732 Dresdner Asylbewerber, so viele wie in keinem anderen Ortsamtsbereich. Die Wohnungen befinden sich „dort, wo ohnehin die sozialen Brennpunkte sind“, weiß Wolfgang Müller vom Quartiersmanagement. Die Bibliothek unterstützt die Integration dieser Bevölkerungsgruppe mit geeigneten Medien sowie Veranstaltungen. Sie prüft, wie Zugewanderte in ihrem Stadtteil gezielt angesprochen und

Freude nach der Auszeichnung. Die Kinder der Kita Limbacher Weg zusammen mit den Bibliotheksmitarbeiterinnen und Kulturbürgermeistern Annekathrin Klepsch (rechts). Foto: Städtische Bibliotheken Dresden

einbezogen werden können. Inzwischen gibt es in der Bibliothek einen erweiterten Medienbestand für die wachsende Zielgruppe, eine Benutzungsordnung in leichter Sprache, einen Tischflipchart mit mehrsprachigen und piktogrammgestützten Anmeldeinformationen sowie ein Informationsblatt zur Benutzung in 20 Sprachen.

Das Medienangebot umfasst 16 100 Medien, darunter 3 600 Sach- und Fachbücher, 4 700 Romane und 4 500 Kinderbücher. Das Literaturangebot wird unter anderem durch 1 700 CDs und 800 DVDs sowie 30

Spiele für die PlayStation 3 ergänzt.

Es stehen zwei PCs mit Internetzugang, Office-Software und Drucker (schwarz-weiß und farbig) für Benutzer mit gültigem Benutzerausweis kostenlos zur Verfügung. Es ist ein Münzkopierer für Schwarz-Weiß- und Farbkopien vorhanden.

Bibliothek Gorbitz
im Sachsen-Forum
Merianplatz 4
(barrierefreier Zugang)
Telefon (03 51) 4 16 34 16
E-Mail gorbitz@bibio-dresden.de

Öffnungszeiten:
Montag 10–18 Uhr
Dienstag 14–18 Uhr
Mittwoch 14–18 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 10–18 Uhr
Sonnabend 9–13 Uhr

Bilanz der Städtischen Bibliotheken 2016

Im Jahr 2016 erbrachten die Städtischen Bibliotheken Dresden Leistungen auf hohem Niveau. Entscheidende Kennzahlen weisen aber leichte Rückgänge auf. Die wichtigste Ursache war eine Haushaltssperre im ersten Halbjahr, wodurch nur 24 000 neue Medien den Weg in die Regale fanden, ein Rückgang um 27,2 Prozent, der im zweiten Halbjahr nur teilweise ausgeglichen werden konnte. Es blieb ein Rückgang von 9,5 Prozent. Die Aktualität des Medienbestandes erreichte nicht das gewohnte Niveau, die Aktualisierung für 2016 beträgt 7,8 Prozent.

Die Entleihungen sanken um 1,5 Prozent, wobei Kinderliteratur (+ 3,7 Prozent) und eMedien (+ 20,2 Prozent) wie in den Vorjahren deutlich stärker nachgefragt wurden. Im Vergleich der Bibliotheken wies neben der eBibo auch die Bibliothek Leubnitz-Neuostra eine deutliche Steigerung auf (+ 9,5 Prozent). Mit starken Rückgängen hat die Bibliothek Strehlen zu kämpfen, die im Einkaufszentrum O.D.C. angesiedelt ist, dessen Vermietungspolitik aktuell als sehr problematisch eingeschätzt werden muss.

Die Zahl der aktiven Nutzer insgesamt ging leicht um 0,2 Prozent zurück, aber die Zahl aktiver Jugendlicher wuchs um vier Prozent, ein sehr gutes Ergebnis, wenn man berücksichtigt, dass diese Zahl auch bei steigenden Einwohnerzahlen jahrelang rückläufig war. Die Entscheidung, die Bibliotheksnutzung für Jugendliche mit der neuen Benutzungsordnung ab 1. Juli 2015 kostenlos zu stellen, darf nach diesem Ergebnis als richtig bewertet werden. Die Zahl der Nutzer im Kindesalter stieg auch 2016 deutlich (+ 2,7 Prozent).

Bei den Besuchen hält zwar ein jahrelanger Trend nach unten an, der aber von steigenden Besuchszahlen im Netz begleitet wird. Die steigende Zahl der abgerufenen Seiten zeigt, dass die Nutzung von Bibliotheksangeboten im Internet weiter zunimmt. Die größten Steigerungsraten erzielen dabei die Onleihe sowie der Online-Katalog mit integrierter Kontofunktion.

Die Zahl durchgeführter Veranstaltungen stieg um 8,3 Prozent und erreichte das zweithöchste Ergebnis in der Geschichte der Städtischen Bibliotheken Dresden.

SemperOpernball: Sportler am Tisch des OB

Zum SemperOpernball am 3. Februar lud Oberbürgermeister Dirk Hilbert Dresdner Sportlerinnen und Sportler ein. „Sie haben Dresden 2016 so viele emotionale, spannende und vor allem erfolgreiche Momente geschenkt. Deshalb war es mir als Oberbürgermeister und im Namen der Stadt wichtig, auch etwas zurückzugeben“, sagte Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

Von links nach rechts: Su Yeon Hilbert, Dirk Hilbert, Myrthe Schoot, Robert van de Graaf, Sophie Scheder, Steffi Kriegerstein, Marie-Christin Jonekeit.

Foto: Andreas Tampe



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 10. Februar

Werner Zahn, Klotzsche
Werner Lorenz, Loschwitz
Helmut Schnabel, Cossebaude

■ am 11. Februar

Isolde Mickel, Altstadt
Hansgeorg Klette, Blasewitz
Dr. Susanne Trobisch, Blasewitz
Brigitte Poike, Cotta
Ursula Hasche, Leuben

■ am 12. Februar

Egbert Rempt, Blasewitz

■ am 13. Februar

Hildegard Jünger, Cotta
Irmgard Pfützner, Pieschen
Susanne Zocher, Pieschen

■ am 14. Februar

Ruth Huniek, Altstadt
Edith Hörig, Prohlis
Elsbeth Sattler, Prohlis
Edith Schmidt, Prohlis

■ am 15. Februar

Irmentraud Landschulz,
Blasewitz
Dorothea Rothe, Blasewitz
Hanna Dörnfeld, Plauen
■ am 16. Februar
Hildegard Weinert, Cotta
Horst Ludewig, Loschwitz
Alfred Roch, Plauen

zum 65. Hochzeitstag

■ am 16. Februar

Sieglinde und Walter Krischke,
Cotta

Neues?

dresden.de/newsletter

Kunst und Kultur im Auftrag der Suchtprävention

Landeshauptstadt Dresden startet „Kulturjahr Sucht 2017“

Die Landeshauptstadt Dresden geht bei der Suchtprävention neue Wege. Deutschlandweit erstmalig sollen Kunst und Kultur dabei helfen, über Sucht aufzuklären und zu verhindern, dass Menschen in die Abhängigkeit rutschen. Mit dem Theaterstück „Welche Droge passt zu mir?“ von Kai Hensel und mit der Vernissage zur Ausstellung „Meine Liebe Alkohol“ von Eric Jacob wurde das „Kulturjahr Sucht“ am 7. Februar im Projekttheater Dresden, Luisenstraße 47 eröffnet.

„Im Kulturjahr Sucht setzen wir uns kreativ und ohne erhobenen Zeigefinger mit den Risiken des Drogenkonsums auseinander. Im Zentrum wird Crystal Meth stehen. Crystal macht extrem schnell abhängig. Die Droge berührt alle gesellschaftlichen Schichten. Sie betrifft Berufstätige genauso wie Erwerbslose, Schwangere und

Eltern genauso wie Kinderlose.“ unterstreicht die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann das Anliegen. „Das Kulturjahr Sucht bildet den Rahmen für eine ganze Reihe künstlerisch-kultureller Arbeiten zum Thema Sucht und Suchtprävention. Dazu kooperieren wir mit der Dresdner Kunst- und Kulturszene“, ergänzt die Bürgermeisterin.

Kulturschaffende können während des Kulturjahres Fördermittel erhalten, um ihre Projekte zum Thema Sucht und Suchtprävention umzusetzen. Dafür müssen sie einen Projektantrag bei der Projektschmiede gemeinnützige GmbH einreichen, welche die Landeshauptstadt Dresden mit dem Kulturmanagement des Projektes beauftragt hat. Das Budget für das Kulturjahr beträgt 200.000 Euro.



Die Mittel stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung.

Bei der Umsetzung ihrer Ideen werden die Kulturschaffenden. Das Themenjahr Sucht wurde 2016 sehr gut angenommen und wird 2017 als Kulturjahr Sucht fortgeführt.

www.dresden.de/kulturjahr-sucht



Bewerbung aus der Mitte der Stadt

Kulturhauptstadt-Verein gründet sich

Am 6. Februar gründete sich im Kraftwerk Mitte der Kulturhauptstadt-Verein. Der Verein begleitet aktiv die Kulturhauptstadtbewerbung und regt eine gesellschaftliche Debatte darüber an. Weiterhin baut der Verein in Dresden und im Umland ein Netzwerk auf, um gemeinsame Projekte für die Bewerbung zu entwickeln. Im Kulturhauptstadt-Verein können Personen, Vereine, Institutionen und Firmen Mitglied werden.

Die für die Kulturhauptstadtbewerbung zuständige Zweite Bürgermeisterin, Annekatrin Klepsch: „Viele Dresdnerinnen und Dresdner sind in den letzten Monaten

auf mich zugekommen. Sie haben gefragt, wie sie die Bewerbung unterstützen können. Der Verein ist eine gute Antwort darauf und ich danke den Gründungsmitgliedern für ihre Initiative. Wir wollen die Bewerbung als Verwaltung und mit der Stadtgesellschaft entwickeln. Der Verein kann uns dabei helfen, dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren und ich werde um weitere Unterstützer.“

Unter anderem beteiligen sich folgende Personen an der Vereinsgründung: Joachim Breuninger, Direktor Verkehrsmuseum Dresden, Dr. Marion Ackermann, Generaldirektorin der Staatlichen

Kunstsammlungen Dresden, Felicitas Loewe, Intendantin t.j.g. theater junge generation, Sprecherin der Dresdner Intendantenrunde und Martina de Maiziere, Vorstand der Stiftung Kunst & Musik Dresden, sowie Gerd Günther, Geschäftsführer Novaled GmbH.

Ansprechpartner

Amt für Kultur und Denkmalschutz
Stephan Hoffmann
Telefon (03 51) 4 88 89 19
E-Mail: kulturhauptstadt@dresden.de
www.dresden.de/kulturhauptstadt



KOMME – ERKUNDE – STAUNE

Weißt du...

dass wir in den Füßen 52 Knochen haben?
Das ist ein Viertel aller Knochen im Körper!

SCIENCE-ZENTRUM
IQLANDIA LIBEREC,
TSCHIECHIEN

Malen und Spielen – Kochen und Tanzen – und einen Film drehen

Städtische Einrichtungen bieten Veranstaltungen für abwechslungsreiche Winterferien an

■ JugendKunstschule Dresden

Wie jedes Jahr lädt die JugendKunstschule in ihren verschiedenen Niederlassungen Schul- und Hortgruppen sowie einzelne Kinder und Jugendliche zu einer Vielfalt von Winterwerkstätten und Workshops ein.

■ Am Schloss Albrechtsberg in der Keramikwerkstatt tauchen die Teilnehmer in die Märchenwelt voller Schnee und Eis ein. Eine arktische Landschaft aus Wasser, Eisbergen, Eisschollen und Polartieren kann auch auf Seide gestaltet werden. Für die aktiven Kinder und Jugendlichen gibt es in der Bühne im Torhaus das Erzähltheater „Die Schneekönigin“.

■ Die Kinder- und Jugendgalerie EINHORN in der Königstraße bietet verschiedene Ferienaktionen an. In der ersten Woche kann vormittags ein eigenes Memoboard kreiert werden. Die jungen Teilnehmer können aber auch gemeinsam mit der Volkskunstschule Oederan schlaue Sprüche mit Stempeldruck und Fingerprint gestalten. In der zweiten Ferienwoche sind es dann arktische Motive auf selbst hergestellten Stempeln.

■ Das Winterferienangebot im Palitzschhof ist spannend und vielfältig. Es werden Eisfäden und Schneekristalle als Fensterbild gewoben, Kerzen gezogen, Schneepinguine und Eisprinzessinnen aus Holz gebaut, geschnitzt und gesägt. In zwei Workshops können Kinder von acht bis 14 Jahren die verschiedenen Arten des Buchbindens kennenlernen oder eine einzigartige bunte Tasche in Patchworkart selber nähen.

■ Im Club Passage präsentiert in der Veranstaltung „Zauberei & Magie“ Torsten Pahl seinen kleinen Zuschauern eine Mischung aus Komödie, Spiel und erstaunlicher Zauberei. In der zweiten Ferienwoche können Kinder ab sieben Jahren sich beim liebenswerten und actionreichen Film „Hexe Lilli – Der Drache und das Zauberbuch“ die fordernde Schule für eine Weile vergessen.

Eine Anmeldung an den jeweiligen JugendKunstschule Niederlassungen ist erforderlich.

Kontakte

Schloss Albrechtsberg (03 51) 79 68 85 10
Galerie EINHORN (03 51) 4 88 89 39
Palitzschhof (03 51) 7 96 72 28
Club Passage (03 51) 4 11 26 65
www.jks-dresden.de

■ Volkshochschule Dresden



Die Volkshochschule Dresden bietet in den Winterferien ein buntes Programm für Kinder, Jugendliche und Familien an. So können sich „Juniorforscher“ ab sieben Jahren bei kleinen chemischen oder physikalischen Alltagsexperimenten überraschen lassen. Unter dem Motto „Kochen weltweit“ steht für Kinder ab zehn Jahren das gemeinsame Kochen mit einem Kursleiter aus Marokko oder der Türkei zur Auswahl. Mit Fechten, Tanzen oder Zumba besteht die Möglichkeit, sich mal so richtig auszupowern. Ebenso ist ein Selbstverteidigungskurs (ab acht Jahren) im Angebot. Der Name des Kurses „Keine Angst vor Mathe“ ist Programm: Schüler der 3./4. bzw. 5./6. können selbst erleben, dass Mathe auch Spaß machen kann. Die Größeren ab 14 Jahre haben am 13. Februar die einzigartige Gelegenheit, einmal einen Tag im Profi-Tonstudio zu verbringen und eine eigene kleine Musik-Idee auf CD zu bringen.

Kontakt

Telefon (03 51) 25 44 00
www.vhs-dresden.de

■ medien@age der Städtischen Bibliotheken

Vom 15. bis 17. Februar, jeweils von 9 bis 12 Uhr sind interessierte Jugendliche ab zwölf Jahren zu einem STOP-MOTION WORKSHOP in die medien@age, Waisenhausstraße 8, eingeladen. Die dortigen Mitarbeiter stellen iPads zur Verfügung und führen vor Ort in die Stop-Motion App ein. Dann sind die Teilnehmer gefragt: In kleinen Gruppen schreiben alle an ihrem Drehbuch und setzen ihre Idee mit der Unterstützung der Erwachsenen Stück für Stück um. Aber unbedingt

alles mitbringen, was für die Story benötigt wird: Lego, Superhelden-, Actionfiguren, Playmobil, Kuscheltiere, Knete oder ähnliches. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung

Direkt an der Theke: Waisenhausstraße 8, Ecke Prager Straße
Telefon (03 51) 4 86 17 81
medienetage@bibo-dresden.de

■ Flughafen Dresden

Zum Start in die sächsischen Winterferien schnürt der Airport ein sportlich-unterhaltsames Freizeitpaket. Auf der Konferenzebene können Groß und Klein ab 10 Uhr an Tischkicken und auf der Eisstockbahn ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Um 14 und 16 Uhr startet eine zweistündige Flughafentour mit Besuch der Feuerwache und Winterdiensthalle. Der Paketpreis liegt bei zwölf Euro für Kinder/Schüler bis 14 Jahre und 18 Euro für Erwachsene. 30 Minuten Eisstockschießen kosten separat drei bzw. vier Euro. Die Tour kostet separat neun bzw. 14 Euro. Eine Anmeldung ist erwünscht unter der Telefonnummer (03 51) 8 81 33 60 oder per E-Mail an touren@dresden-airport.de.

Vom 13. bis 26. Februar starten wieder täglich Ferientouren am Flughafen. In zwei Stunden erfahren die Teilnehmer Wissenswertes und Unterhaltsames aus dem Flughafenalltag. Nach einem Sicherheits-Check erkunden sie in einem Vorfeldbus das Geschehen auf dem Vorfeld und lernen die Abfertigungstechnik kennen. Die Führungen finden Montag bis Freitag jeweils 10 und 15.30 Uhr sowie an den Sonntagen, 19. und 26. Februar, jeweils 16 Uhr statt.

Seidenmalerei in der JugendKunstschule.

Foto: Katrin Silbermann

Die Kosten betragen je Kind/Schüler bis 14 Jahre neuen Euro, jeder Erwachsene zahlt 14 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich unter der Telefonnummer (03 51) 8 81 33 00 oder -33 60 bzw. per E-Mail an touren@dresden-airport.de.

■ Eislaufen in und an der EnergieVerbund Arena

In den Winterferien, ab 13. Februar, erweitert der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden dienstags und donnerstags die Eislaufzeiten auf der Eisschnelllaufbahn bis 16 Uhr. Zusätzlich gibt es in den Winterferien eine weitere Öffnungszeit der wettergeschützten Trainingseishalle dienstags von 10 bis 14 Uhr. Die kompletten Öffnungszeiten stehen im Internet.

In den beiden Winter-Ferienwochen, jeweils dienstags (am 14. und 21. Februar) und mittwochs (15. und 22. Februar) bietet der Eigenbetrieb gemeinsam mit den Eislöwen Juniors kostenfreie Kinder-Eislaufkurse im Innenring auf der Eisschnelllaufbahn im Freien an. Als Schlecht-Wetter-Variante steht die Trainingseishalle zur Verfügung. Die Kurse finden stündlich um 10, 11 und 13 Uhr statt. Zu zahlen ist lediglich der reguläre Eintrittspreis (3,50 Euro für Erwachsene, 2,50 Euro ermäßigt). Um Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 88 52 52 oder per E-Mail an servicepunkt@dresden.de wird dringend gebeten, da die Plätze begrenzt sind. Pro Kurs können acht Teilnehmer mitmachen.

Die Kinder müssen mit Helm, Schonern, Handschuhen und Schlittschuhen ausgerüstet sein. Wer die Ausrüstung nicht oder nur zum Teil zu Hause hat, kann das Equipment vor Ort im Schlittschuhverleih gegen eine Gebühr erhalten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Noch bis zum 12. März ist täglich Kufenflitzen auf der Eisschnelllaufbahn und bis 26. März in der Trainingseishalle (mittwochs, freitags bis sonntags) möglich. Die letzte Eis-Disco der Saison findet am 25. März statt.

Informationen

EnergieVerbund Arena
Magdeburger Straße 10
Telefon (03 51) 4 88 52 52
E-Mail: servicepunkt@dresden.de
www.dresden.de/eislaufen oder auf Facebook: Eisarena Dresden

Öffnungszeiten der Dresdner Schwimmhallen vom 13. bis 26. Februar

Schwimmen während der Winterferien – Weitere Informationen stehen unter www.dresdner-baeder.de

	Elbamare Wölfnitzer Ring 65	Schwimmhalle Freiberger Platz 1 a	Prohlis Senftenberger Str. 58	Klotzsche Zum Windkanal 14	Nordbad Louisenstraße 48	Bühlau Bautzner Landstr. 92 c
Montag, 13. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	08.00 – 13.00 Uhr 17.00 – 19.00 Uhr	06.00 – 16.00 Uhr	08.30 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Dienstag, 14. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	06.00 – 08.00 Uhr ^{Früh} 08.00 – 13.00 Uhr 16.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 15.00 Uhr	08.30 – 14.00 Uhr 15.00 – 17.00 Uhr	06.30 – 08.00 Uhr ^{Früh} 12.00 – 14.00 Uhr ^{Sen.} 14.00 – 21.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr ^{Früh} 10.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, 15. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	06.00 – 08.00 Uhr ^{Früh} 08.00 – 13.00 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr	06.00 – 22.00 Uhr	08.30 – 16.00 Uhr 21.00 – 23.00 Uhr	geschlossen	10.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag, 16. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	06.00 – 08.00 Uhr ^{Früh} 17.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 22.00 Uhr	08.30 – 17.00 Uhr	06.30 – 08.00 Uhr ^{Früh} 12.00 – 14.00 Uhr ^{Sen.} 14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Freitag, 17. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	06.00 – 08.00 Uhr ^{Früh} 10.30 – 13.00 Uhr 19.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 16.00 Uhr 16.15 – 17.00 Uhr ^{Aqua} 19.15 – 20.00 Uhr ^{Aqua}	14.00 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr ^{Früh} 10.00 – 21.00 Uhr
Sonnabend, 18. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	12.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag, 19. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	13.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Montag, 20. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	11.00 – 13.00 Uhr	06.00 – 16.00 Uhr	08.30 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Dienstag, 21. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	06.00 – 08.00 Uhr ^{Früh} 11.30 – 13.30 Uhr 17.30 – 22.00 Uhr	06.00 – 15.00 Uhr	08.30 – 14.00 Uhr 15.00 – 17.00 Uhr	06.30 – 08.00 Uhr ^{Früh} 12.00 – 14.00 Uhr ^{Sen.} 14.00 – 21.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr ^{Früh} 10.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, 22. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	06.00 – 08.00 Uhr ^{Früh} 11.30 – 14.00 Uhr	06.00 – 22.00 Uhr	08.30 – 16.00 Uhr 21.00 – 23.00 Uhr	geschlossen	10.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag, 23. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	06.00 – 08.00 Uhr ^{Früh} 11.30 – 13.00 Uhr 17.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 22.00 Uhr	08.30 – 17.00 Uhr	06.30 – 08.00 Uhr ^{Früh} 12.00 – 14.00 Uhr ^{Sen.} 14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Freitag, 24. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	06.00 – 08.00 Uhr ^{Früh} 11.30 – 13.00 Uhr 19.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 16.00 Uhr 16.15 – 17.00 Uhr ^{Aqua} 19.15 – 20.00 Uhr ^{Aqua}	14.00 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr ^{Früh} 10.00 – 21.00 Uhr
Sonnabend, 25. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	08.00 – 10.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag, 26. Februar	10.00 – 22.00 Uhr inkl. Sauna	geschlossen	09.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr

Sauna-Öffnungen und Aqua-Kurse

Die Sauna in der neu eröffneten Schwimmhalle in Bühlau, Bautzner Landstraße 92 c, hat täglich von 10 bis 21 Uhr geöffnet. Auch die Sauna im Nordbad, Louisenstraße 48, hat täglich geöffnet. Wer sich zusätzlich aktiv im Wasser bewegen möchte, kann sich gern unter www.dresdner-baeder.de die aktuellen Aqua-Kurse ansehen und anmelden.



Beleuchtung in der Äußeren Neustadt

Das Straßen- und Tiefbauamt schaltet ab Freitag, 10. Februar, im Stadtteil Äußere Neustadt sowie in angrenzenden Teilen der Leipziger Vorstadt und Radeberger Vorstadt nachts alle Leuchten durchgängig an. Die Zuschaltung erfolgt aufgrund der neuen Haushaltssituation in den Jahren 2017/2018. Das Straßen- und Tiefbauamt

schafft bis Mitte des Jahres 2017 die technischen Voraussetzungen für die Inbetriebnahme der bisher in den späten Nachtstunden abgeschalteten Straßenbeleuchtungsanlagen im übrigen Stadtgebiet.

Über weitere Zuschaltungen in der Stadt wird zu gegebener Zeit informiert.

27 603 Feuerwehr-Einsätze in der Landeshauptstadt Dresden

Brand- und Katastrophenschutzamt zieht Bilanz für 2016



Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel zog Anfang Februar gemeinsam mit dem Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rümpel, Bilanz zur Arbeit der Dresdner Feuerwehr für das Jahr 2016 und informierte über aktuelle Entwicklungen.

Die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in der Landeshauptstadt rückten 2016 zu insgesamt 155 511 Einsätzen aus. Die Mehrzahl der Einsätze leistete auch im vergangenen Jahr der Rettungsdienst.

Insgesamt musste die Feuerwehr Dresden zu 27 603 Einsätzen im Stadtgebiet Dresden. 77 Prozent der Einsätze davon – also 21 132 – wurden durch den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr geleistet.

„Der Trend mit einer hohen Anzahl an Rettungsdiensteinsätzen setzt sich fort. In den Planungen der Standorte der Rettungswachen und der Ausstattung des Rettungsdienstes werden wir diesem Fakt gerecht. So konnten wir im vergangenen Jahr mit der Übergabe der neuen Albertstadtswache auch einen Standort des Rettungsdienstes in Betrieb

Im Gespräch. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel (rechts) und Amtsleiter Andreas Rümpel (links). Foto: Rainer Jonas

nehmen und die neue Stadtteilfeuerwehr Klotzsche-Hellerau um eine Rettungswache ergänzen. In Dresden sichert ein leistungsfähiger Rettungsdienst die Versorgung der Bevölkerung ab“, sagte der Erste Bürgermeister Detlef Sittel.

Die Zahl der Brände ist gegenüber den Vorjahren fast konstant geblieben. Die Frauen und Männer der Feuerwehr Dresden waren 820 Mal im Einsatz (2015: 816). 2016 kämpften die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Dresden gegen fünf Großbrände und 49 Mittelbrände. Glücklicherweise kam 2016 in Dresden kein Mensch bei einem Brand ums Leben.

Die Zahl der Einsätze in den technischen Hilfeleistungen und im Bereich Umweltschutz betrug 4 670. Es gab 981 Fehlalarme bei Bränden, wovon 752 (plus 124 zum Vorjahr) durch automatische Brandmeldeanlagen ausgelöst wurden. Hinzu kommen 506 Fehlalarme bei technischen Hilfeleistungen.

Es gibt im Stadtgebiet Dresden

derzeit 833 Brandmeldeanlagen, 200 Hausalarmanlagen (ohne Aufschaltung Leitstelle) und 108 Brandmeldeanlagen, die zu Sicherheitsdiensten geschaltet sind.

Zur Sicherung des Brandschutzes und bei Hilfeleistungen der unterschiedlichsten Art sind 21 Stadtteilfeuerwehren gemeinsam mit den fünf Feuerwachen der

In der Alters- und Ehrenabteilung sind es 457 Frauen und Männer. Die Stadtteilfeuerwehren und die Berufsfeuerwehr Dresden betreuen insgesamt 22 Jugendfeuerwehren. In den Jugendfeuerwehren gehen 321 Kinder und Jugendliche einer interessanten Freizeitbeschäftigung nach.

Gemeinsam mit der Berufsfeu-



Dresdner Berufsfeuerwehr einbezogen.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dresden wurden gemeinsam mit den Kameraden der Berufsfeuerwehr zu 6 257 Einsätzen alarmiert. Dies sind 184 Einsätze weniger als 2015. Davon wurden sie zu 1 801 Brandeinsätzen und 4 456 Einsätzen zur Technischen Hilfe gerufen.

In der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dresden leisten derzeit 49 Kameradinnen und 523 Kameraden ihren Dienst.

Brand an der Erfurter Straße am 22. Mai 2016.

Foto: Roland Halkasch

erwehr bewältigen die 21 Stadtteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Dresden ein hohes Einsatzaufkommen und bilden somit eine starke Feuerwehr Dresden.

2016 vermittelte die Integrierte Regionalleitstelle Dresden etwa 250 000 Einsätze. Der Leitstellenbereich umfasst die Landeshauptstadt Dresden sowie die Landkreise Sächsische Schweiz Osterzgebirge und Meißen.



Welche Leistungen übernehmen die Kranken- und Pflegekassen?

Ein starkes Team für Ihre Gesundheit

Die pro:med-Pflegeberatung
Fragen kostet nichts. Wir helfen Ihnen gern, wenn es um Pflege und Gesundheit geht und beantworten Ihre Fragen zu Ansprüchen auf Leistungen der Kranken- und Pflegekassen. Rufen Sie uns an! **0800 7766331**

pro:med – Pflaster verbindet
Wir geben unseren Patienten und deren Angehörigen Fürsorge, Sicherheit und Mobilität. Mit einem starken Netzwerk schaffen wir neue gesundheitliche Freiräume. Denn Ihre Lebensqualität liegt uns am Herzen.


www.promed-service.de


www.promed-pflege.de


www.promed-logistik.de

IMMOBILIENWERTE ONLINE ERMITTELN

AUF **WWW.CMDD.DE** ERHALTEN SIE SOFORT ZAHLEN UND FAKTEN

CM

CITYMAKLER
DRESDEN

The diagram consists of five numbered circles connected by red arrows in a clockwise cycle. Each circle has a corresponding dropdown menu below it:

- 1.** Privathaus (dropdown: Mehrfamilienhaus, Grundstück, Wohnung)
- 2.** 150 m²
- 3.** Vermietet
- 4.** Gute Lage
- 5.** Gute Ausstattung

In the center of the diagram, a red box displays the following information:

Verkaufswert ca.
448.875 €
Kaltmietsertrag ca.
2.205 € mtl.

At the bottom of the diagram, a red box contains the text:

Auf **www.cmdd.de** erhalten Sie eine unverbindliche Wertindikation zu Ihrer Immobilie und können sofort online Ihren individuellen Vermarktungsplan konfigurieren.

The background of the diagram features a low-angle shot of a classical building on the left and a smiling family (a man, a woman, and a child) on the right.

NEHMEN SIE UNS IN ANSPRUCH FÜR IHRE IMMOBILIE UND ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNGSFÄHIGKEIT!

CITYMAKLER DRESDEN mit seinem ausgebildeten Team aus Immobilienfachleuten stellt seit seiner Gründung im Jahr 2000 den Kunden in den Mittelpunkt seines Services. Als eines der führenden Dresdner Maklerbüros schätzen Immobilieneigentümer insbesondere unseren verbindlichen, persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und

persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und zuverlässig und in einem abgestimmten Zeitrahmen. Unsere Mitgliedschaft im Immobilienverband Deutschland – IVD garantiert Ihnen die sorgfältige Arbeitsweise eines langjährigen Verbandsmitgliedes.

CITYMAKLER DRESDEN · ANTONSTR. 10 · 01097 DRESDEN · TEL. 0351 6 555 777 · WWW.CMDD.DE

Kunterbunte Osterangebote

travdo
Hotels & Resorts

*** Superior **Romantisches Genießer Hotel Schloss Nebra** Schloss-OSTERN für Weinfreunde inkl. Osterbuffet und Eiersuche

Verbringen Sie die Osterfeiertage doch mal in einem Schlosshotel im schönen Saale-Unstrut-Tal an der Weinstraße. Unternehmen Sie Ausflüge in die Weinberge von Freyburg mit einer Kellerführung der Winzervereinigung.

Angebot: 1127

- ✓ 3x Übernachtung
- ✓ 3x reichhaltiges Frühstück
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ Eiersuche für die Kinder
- ✓ österreichisches Mittagessen vom kalt-warmen Buffet
- ✓ Eintritt ins Schloss Neuenburg
- ✓ Eintritt in die Arche Nebra uvm.

Schlosshof 4 – 5 · 06642 Nebra (Unstrut)
03 44 61 | 25 218 · schloss-nebra@travdo-hotels.de

ab
229,-€
P.P.

*** **Hotel Altmark** 4 Tage Oster-ALL INKLUSIVE Preis-Hammer inkl. Eiersuche

Angebot: 244

- ✓ 3x ÜN inkl. Frühstück
- ✓ 2x Mittagessen
- ✓ 3x Kaffeetrinken
- ✓ 3x kalt-warmes Abendbuffet
- ✓ Getränke von 11.00 bis 21.00 Uhr
- ✓ Ostereiersuche für unsere kleinen Gäste

Ernst-Thälmann-Str. 96 · 39624 Kalbe a.d. Milde
03 90 80 | 38 862 · altmark@travdo-hotels.de

ab
169,-€
P.P.

*** Superior **Ferien Hotel Südharz** 4 Tage Oster-Überraschungs- Urlaub inkl. Osterwanderung

Angebot: 982

- ✓ 3 Übernachtungen
- ✓ 1 Becher Eierlikör
- ✓ 3x Frühstück vom Buffet
- ✓ 2x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ Osterwanderung, Ostereiersuche und Osterfeuer mit Stockbrot und Glühwein

Carl-von-Ossietzky-Str. 9 · 99755 Ellrich
03 63 32 | 28 60 · suedharz@travdo-hotels.de

ab
199,-€
P.P.

*** Superior **Inselhotel Poel** 5 Tage Oster-Eier-Spaß an der Ost- see inkl. Osterbrunch & Eiersuche

Angebot: 975

- ✓ 4 Übernachtungen
- ✓ 4x reichhaltiges Frühstück vom Buffet
- ✓ 4x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ Osterbrunch & Eiersuche
- ✓ Sauna- & Schwimmbadnutzung inkl.

Gollwitz 6 · 23999 Insel Poel –Gollwitz
03 84 25 | 240 · inselhotel@travdo-hotels.de

ab
329,-€
P.P.

**** **Panorama Berghotel Wettiner Höhe** 4 Tage Oster-Urlaub in Seiffen inkl. Fackelwanderung

Angebot: 616

- ✓ 3x ÜN inkl. Frühstück
- ✓ 3x HP-Abendessen
- ✓ 1x Ostertanz mit DJ
- ✓ 1x Besuch Schauwerkstatt
- ✓ 1x Fackelwanderung durch den Ort
- ✓ Saunanutzung inkl. (15 – 21 Uhr)

Jahnstraße 23 · 09548 Seiffen
03 73 62 | 14 00 · wettiner-hoehe@travdo-hotels.de

ab
219,-€
P.P.

Weitere 600 Angebote von diesen & unseren anderen 15 Hotels buchbar unter

www.travdo-hotels.de und 0 37 37 / 78 180-80



Anbieter & Veranstalter:
travdo hotels & resorts GmbH
Bahnhofstraße 61 · 09306 Rochlitz
Registergericht:
AG Chemnitz, HRB 24000 · Ust.-Id.: DE 250665513



Beschlüsse des Stadtrates vom 26. Januar 2017

Der Stadtrat hat am 26. Januar 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung)
A0280/16

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung). (siehe Seite 11)

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates (Fraktionsrechtsstellungssatzung) vom 28. Oktober 2010
A0281/16

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates (Fraktionsrechtsstellungssatzung). (siehe Seite 12)

Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, hier: Satzungsbeschluss zur ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet
V1392/16

Der Stadtrat beschließt die Geltungsdauer der als Satzung erlassenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, nach § 17 Abs. 1. BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Besetzung des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH und der Dresden Marketing GmbH
V1527/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fasst gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO folgende Beschlüsse:

1a) Herr Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, ist mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH abgerufen.

1b) Herr Dr. Robert Franke, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH bestimmt.

2a) Herr Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, ist mit sofortiger Wirkung als

Mitglied des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH abgerufen. 2b) Frau Annekatrin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus, wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH bestimmt.

Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V1242/16

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße in der Fassung vom 24. März 2015, zuletzt geändert am 25. Juli 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Konzept zur Ausrichtung des Germany Travel Mart™ 2018 in Dresden
V1521/16

1. Der Stadtrat bestätigt die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden bei der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) um die Ausrichtung des Germany Travel Mart (GTM™) 2018.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Hauptvertrag zu unterzeichnen. Der Vertrag wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

3. Für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und den GTM™ werden aus den mit Beschluss zur Vorlage V1334/16 „Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe“ eingefrorenen Mitteln der DMG 470.000 EUR (2017: 50.000 EUR und 2018: 420.000 EUR) freigegeben.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Germany Travel Mart (GTM™) 2018 im Zeitraum 2019/2020 zu folgenden Fragestellungen zu evaluieren:

Ausstellerzahlen,

Besucherzahlen,

Anzahl der Übernachtungen,

erzielte Geschäftsabschlüsse.

Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020.

Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) V1336/16

1. Der Stadtrat beschließt die „Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK)“ der Fördergebiete Dresden Johannstadt (vgl. Anlage 1 zur Vorlage), Dresden-Friedrichstadt (vgl. Anlage 2 zur Vorlage) und Dresden-Nord (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK) zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung des Förderrahmens der Stadtteilentwicklungsprojekte (ESF) Dresden Johannstadt, Dresden-Friedrichstadt und Dresden Nord den dafür notwendigen Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden innerhalb des Durchführungszeitraumes in den Haushalt einzuordnen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungssamt im Zuge der diesjährigen Haushaltsplanung 2017/2018 und mit der Fortschreibung des mittelfristigen Finanzplanes von 2019 bis 2021 (siehe Anlage 4 zur Vorlage).

Einsatz von EFRE-Fördermitteln zur Realisierung der Fernwärmetrasse Dresden-Pieschen mit Dükerung der Elbe
V1369/16

1. Der Stadtrat beschließt den Einsatz von Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie entsprechender Eigenmittel für die Fernwärmetrasse Dresden-Pieschen mit Dükerung der Elbe (Bauabschnitte A–C) und die Weiterleitung der Förderung an den Maßnahmenträger DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat beschließt unter der Maßgabe, dass weitere bereits

beantragte Fördermittel durch den Freistaat Sachsen bewilligt werden, den Einsatz von Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie entsprechender Eigenmittel für die Fernwärmetrasse Dresden-Pieschen zur Realisierung des Bauabschnitts D (Trassenabschnitt D inklusive Flächenschließung Pieschen) und die Weiterleitung der Förderung an den Maßnahmenträger DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH.

3. Der Stadtrat beschließt als Obergrenze für die Gesamtmaßnahme Fernwärmetrasse Dresden-Pieschen (Bauabschnitte A-D) den im Integrierten Handlungskonzept vom August 2015 ermittelten Betrag von 8,873 Mio. Euro.

Unterstützung der Einrichtung eines Schulversuches der Stadt Dresden in Kooperation mit der TU Dresden als Modellversuch zum Schuljahr 2018/19
A0259/16

Die Landeshauptstadt Dresden erklärt ihre Bereitschaft, die Einrichtung eines Schulversuches durch die TU Dresden zu unterstützen und diesen nach erfolgter Prüfung des pädagogischen Konzeptes durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus ggf. in städtischer Trägerschaft zu führen.

Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt,

1. die TU Dresden in ihren Verhandlungen mit dem Kultusministerium und der Sächsischen Bildungsagentur zur Gründung einer Schule im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

2. Vorschläge zu unterbreiten, welcher Standort, insbesondere im Ortsgebiet Prohlis für diese Schule entwickelt und wo diese Schule möglichst zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 vorgegründet werden kann. Dabei ist die Projektgruppe der TU Dresden in den Prozess einzubeziehen. Es ist mit der Projektgruppe zu beraten, ob auf dem Gelände (eventuell auch nach Abriss eines alten Gebäudes) schrittweise in Modulbauweise gemeinsam mit allen an der Schule Beteiligten der Schulbau entwickelt werden kann.
Abbau und Einlagerung des „Pinguin-Cafés“
A0274/16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Abbau und die Einlagerung des Pinguincafés im Dresdner Zoo zu veranlassen und bis zum 28. Februar 2017 abzuschließen.

Unter Einbeziehung der TU-Studie soll eine Konzeptausschreibung

erfolgen, welche dem Ausschuss für Kultur und Tourismus und dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 vorgelegt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

40.000 Euro entsprechend Steuerschätzung erwartete Steuermehreinnahmen gegenüber FZB.

Kulturdenkmal „Sachsenbad“ erhalten! Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung erarbeiten

A0245/16

Ziel des Antrages ist es, zeitnah über die Zukunftsperspektive des Kulturdenkmales Sachsenbad zu entscheiden, dem stark fortschreitenden Verfall und ansteigenden Sicherungsaufwand entgegenzuwirken, sowie eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Belange zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat innerhalb von sechs Mona-

ten nach Beschlussfassung einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher die Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung des Kulturdenkmales Sachsenbad aufgezeigt und nach haushälterischen und denkmalschutzrechtlichen Aspekten bewertet werden. Dabei sollen auch Aussagen zum Bedarf für Schwimmangebote im Dresdner Nordwesten vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung bis 2025 getroffen werden.

Dabei sollen die aktuellen Fördermöglichkeiten durch den Freistaat, den Bund und die EU gleichermaßen für eine denkmalgerechte Sanierung und Nutzung als Schwimmbad und/oder als Gesundheitsbad mit Möglichkeiten für medizinische Angebote, als sozio-kulturelles Stadtteilzentrum oder eine Nutzbarmachung als kommunaler Wohnraum geprüft und entsprechende Aussagen dazu getroffen werden. Das STESAD-Konzept zur Nutzung, Sanierung und Finanzierung des

Sachsenbades aus dem Jahr 2010 soll dahingehend kostenbezogen fortgeschrieben werden.

Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit eine Wiedernutzbarmachung des Gebäudes im Rahmen einer Konzeptausschreibung bzw. eines Interessenbekundungsverfahrens durch Vergabe eines Erbbaurechts möglich ist.

Darauf aufbauend sind dem Stadtrat mögliche Varianten mit Folgekostenabschätzungen vorzustellen und ein entsprechender Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Wahlkreis 5 – Mandat DIE LINKE (DIE LINKE)

V1548/17

1. Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Prof. Dr. Dieter Scheuch ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für die Beendigung

der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Prof. Dr. Dieter Scheuch aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat stellt fest, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 5 für die Partei DIE LINKE (DIE LINKE) Frau Ines Philipp nicht in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gewählt werden kann, da sie nach aktuellem Stand keinen Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden hat und somit gemäß der §§ 15 Abs. 1 und 31 Abs. 1 SächsGemO keine wählbare Bürgerin in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden mehr ist.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der als nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 5 der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) festgestellte Bewerber, Herr Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, für Herrn Stadtrat Herrn Prof. Dr. Dieter Scheuch in den Stadtrat nachrückt.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung)

Vom 26. Januar 2017

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist i. V. m. § 2 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungs-Verordnung – KomAEVO) vom 15. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 84), die zuletzt durch die Verordnung vom 26. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 670) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 folgende Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträtinnen und Stadträte sowie der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse, der Beiräte im Sinne der §§ 46, 47 SächsGemO, des

Ältestenrates, der Ortsbeiräte, der Ortschaftsräte (einschließlich der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen) und der sonstigen Gremien der Landeshauptstadt Dresden.

§ 2 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Stadträtinnen und Stadträte erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Grundbetrag von 500 Euro. Zusätzlich wird eine kostenfreie Parkkarte oder eine kostenfreie Abonnementkarte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zur Verfügung gestellt.

(2) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen und (stimmberechtigte oder beratende) Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Stadträtinnen oder Stadträte sind, erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung pro Ausschuss 25 Prozent des Grundbetrages nach Absatz 1.

(3) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Beiräten nach § 47 SächsGemO erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung pro Beiratsmitgliedschaft 15 Prozent des Grundbetrages nach Absatz 1.

(4) Ortsbeiräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25 Prozent des Grundbetrages nach Absatz 1.

(5) Zusätzlich erhalten als Aufwandsentschädigung:

1. Fraktionsvorsitzende 60 Prozent des Grundbetrages nach Absatz 1. Hat eine Fraktion zwei gleichberechtigte Vorsitzende erhält jeder/jede Vorsitzende 30 Prozent des Grundbetrages nach Absatz 1.

2. Stellvertretende/-r Fraktionsvorsitzende/-r 30 Prozent des Grundbetrages nach Absatz 1. Hat eine Fraktion zwei stellvertretende Vorsitzende erhält jeder/jede stellvertretende Vorsitzende 15 Prozent des Grundbetrages nach Absatz 1.

3. Vorsitzende der beratenden Ausschüsse, der Beiräte gemäß § 47 SächsGemO und der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses sowie die Stellvertreterin/der Stellvertreter der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses 15 Prozent des Grundbetrages nach Absatz 1.

4. Stadträtinnen und Stadträte pro Ausschussmitgliedschaft 15 Prozent, pro Mitgliedschaft in einem Beirat nach § 47 SächsGemO 10 Prozent des Grundbetrages nach Absatz 1.

(6) Eine Sitzungspauschale von jeweils 60 Euro erhalten ehrenamtlich Tätige für die Teilnahme an

1. Stadtratssitzungen, Ausschusssitzungen, Unterausschusssitzungen, Sitzungen von Beiräten gemäß § 47

SächsGemO, Sitzungen des Ältestenrates und Sitzungen von Ortsbeiräten, soweit sie Mitglied des jeweiligen Gremiums sind oder das Mitglied vertreten. Bei diesen Sitzungen erhöht sich die Sitzungspauschale bei einer Sitzungsteilnahme von mehr als drei Stunden um 50 Prozent, bei einer Sitzungsteilnahme von mehr als fünf Stunden um 100 Prozent. Bei mehrtägigen Sitzungen ist jeder Sitzungstag gesondert als Sitzung abzurechnen.

2. anderen Gremiensitzungen, wenn die Teilnahme im Auftrag des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters bzw. auf Einladung des Oberbürgermeisters an alle Fraktionen erfolgt und keine sonstige Entschädigung außerhalb dieser Satzung gewährt wird.

3. bis zu 24 Fraktionssitzungen im Kalenderhalbjahr für jedes Fraktionsmitglied, sowie eine erweiterte Fraktionssitzung im Kalenderhalbjahr für Ortsbeiräte und deren Stellvertreter/-innen. An jeder dieser Sitzungen müssen mindestens drei Stadträtinnen/Stadträte teilnehmen.

4. bis zu acht Sitzungen von Fraktionsvorständen im Kalenderhalbjahr, soweit sie dem Fraktionsvorstand

► Seite 12

◀ Seite 11

angehören. Für jede dieser Sitzungen erhalten neben der/dem Fraktionsvorsitzenden und der/dem oder den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden höchstens ein Viertel der Fraktionsmitglieder eine Sitzungspauschale. Bei mehreren Fraktionsvorsitzenden oder/und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden reduziert sich die Zahl der weiteren Fraktionsvorstandsmitglieder entsprechend.

(7) Beruflich Selbstständige der in Absatz 1 bis 3 genannten Personen, soweit sie durch die Teilnahme an Sitzungen einen ihrem regelmäßigen Einkommen entsprechenden Verdienstausschlag erleiden und diesen glaubhaft machen und unselbstständig Tätige, die diesen nachweisen, erhalten die jeweils doppelte Sitzungspauschale nach Absatz 6.

§ 3 Entschädigung für Ortsvorsteher/-innen und für Mitglieder der Ortschaftsräte

(1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher/-innen beträgt 30 Prozent der Aufwandsentschädigung, die nach § 2 Absatz 1 KomAEVO ein/-e ehrenamtliche/-r Bürgermeister/-in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält. In Ortschaften mit mehr als 5.000 Einwoh-

nerinnen und Einwohnern beträgt die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher/-innen 50 Prozent der Aufwandsentschädigung, die ein/-e ehrenamtliche/-r Bürgermeister/-in nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 KomAEVO erhält.

(2) Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag. Dieser beträgt:

a) für Ortschaften bis zu 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 175,00 Euro;

b) für Ortschaften mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 200,00 Euro;

c) für Ortschaften mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 250,00 Euro.

Mit dieser Entschädigung ist auch der Verdienstausschlag bzw. Zeitaufwand für die Sitzungen des Ortschaftsrates und der nachgeordneten Gremien des Ortschaftsrates, für Besprechungen sowie die persönliche Vorbereitungszeit abgegolten.

(3) § 2 Absatz 6 Nr. 3 Satz 1 2. Halbsatz gilt entsprechend.

§ 4 Jährliche Anpassung

Die Grundentschädigungen, Sitzungspauschalen und die Pauschalentschädigung für Mitglieder der Ortschaftsräte werden zum 1. Juli eines jeden Jahres entsprechend der Entwicklung der allgemei-

nen Verbraucherpreise angepasst. Grundlage der Anpassung ist jeweils der Durchschnittswert, der sich aus den vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Werten für die beiden vorangegangenen Kalenderjahre ergibt.

Die geänderten Entschädigungssätze werden im Amtsblatt bekannt gemacht.

§ 5 Entschädigung bei auswärtiger Tätigkeit

Die Stadträtinnen und Stadträte sowie die anderen ehrenamtlich Tätigen erhalten bei auswärtiger Tätigkeit neben der Entschädigung nach §§ 2 bis 4 eine Entschädigung in Höhe der Fahrtkosten, einer Wegstreckenentschädigung und der Übernachtungskosten nach dem Sächsischen Gesetz über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (SächsRKG) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 31. Januar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 31. Januar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates (Fraktionsrechtsstellungssatzung)

Vom 26. Januar 2017

Aufgrund der §§ 4 und 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 folgende Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Fraktionsrechtsstellungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 3 Abs. 1 und § 8 Abs. 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates (Fraktionsrechtsstellungssatzung) werden wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln

(1) Die Fraktionen erhalten zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs monatliche Haushaltsmittel, deren Höhe im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden rechtsverbindlich festgesetzt wird. Die den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel werden für jede Fraktion in je eine Haushaltsstelle für Personalkosten und Sachkosten eingestellt. Die Mittelzuweisung für Sachkosten besteht aus einem monatlichen Grundbetrag für jede Fraktion in Höhe von 1.650,00 Euro und einem monatlichen Betrag pro Mitglied in Höhe von jeweils 150,00 Euro. Veränderungen der Zahl der Fraktionsmitglieder sind der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister unverzüglich mitzuteilen.“

„§ 8 Fraktionsmitarbeiter

(4) Zur Finanzierung der Personalkosten sind für die Fraktionen jährlich, unabhängig von der Mitgliederzahl, je Fraktion ein Grundbetrag in Höhe von 100.000 Euro, sowie für jedes Fraktionsmitglied zusätzlich 10.000 Euro einzustellen. Die Fraktionen dürfen diese Mittel ausschließlich zur Vergütung des Fraktionspersonals einsetzen und ihr Personalbudget nicht überschreiten. Der Grundbetrag und die zusätzlichen Mittel je Fraktionsmitglied werden jeweils zum 01.01. eines Jahres entsprechend der Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst/Tarifvertrag Bereich Kommunen (TVöD-VkA) gehobener Dienst angehoben, die im Vorjahr wirksam geworden ist.“

§ 2 Streichung

§ 8 Abs. 2 der Satzung der Landes-

hauptstadt Dresden zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates (Fraktionsrechtsstellungssatzung) wird gestrichen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates (Fraktionsrechtsstellungssatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 31. Januar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verlet-

zung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-

keit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3

oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 31. Januar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Im Schulverwaltungsamt, Sportinternat der Landeshauptstadt Dresden, ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in Sportinternat (Nachtwache) (Beschäftigte bzw. Beschäftigter Entgeltgruppe S 4 TVöD) Chiffre-Nr.: 40170104

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Nachtdienst

■ Durchführung von regelmäßigen Kontrollgängen im gesamten Internatskomplex (fünf Häuser und Außengelände) zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit während der Nachtstunden

■ Einlass-, Auslass- und Anwesenheitskontrolle

2. Tagdienst:

Mitwirkung bei der individuellen, familienergänzenden und altersgerechten pädagogischen Betreuung der Internatsbewohner/-innen durch:

■ Förderung der persönlichen Entwicklung durch Anleiten in den Bereichen Gesundheitserziehung, Ernährung, Körperpflege, Bekleidung und Ordnungsliebe

■ Unterstützung der Internatsbewohner/-innen in deren Tagesorganisation

3. Allgemeine Tätigkeiten

■ Meldung von besonderen Vorkommnissen an den/die diensthabende/-n Erzieher/-in

■ intensive Zusammenarbeit und Abstimmung (unter anderem Protokollieren des Tagesablaufes) mit allen Mitarbeitern/-innen des Internats zur Gewährleistung der stetigen Umsetzung des pädagogischen Konzepts

4. Absicherung der Essensversorgung der Internatsbewohner/-innen, insbesondere am Wochenende und an schulfreien Tagen

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene, mindestens zweijährige Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule
Sonstige Anforderungen

■ Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bun-

deszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

■ mehrjährige pädagogische Kenntnisse

Erwartungen

■ Identifikation mit der Konzeption des Sportschulinternates, Verständnis für die intensive sportliche Ausbildung der Bewohner/-innen und allumfassende Unterstützung bei deren Alltagsbewältigung

■ Bereitschaft zur Übernahme von Schicht- und Wochenenddiensten, inklusive Feiertage

■ Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit

■ Umsicht und Treffen von verantwortungsbewussten Entscheidungen in unvorhergesehenen Situationen

■ Vorbildfunktion in Bezug auf sportliche und gesunde Lebensführung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 24 Stunden, voraussichtlich vier Tage/Woche.

Bewerbungsfrist: 17. Februar 2017

■ In den Museen der Stadt Dresden, Geschäftsbereich Kultur und Tourismus der Landeshauptstadt Dresden, ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Wissenschaftliche/-r Volontärin/Volontär (Vergütung: 50 v. H. des jeweiligen Entgelts der Entgeltgruppe 13, Stufe 1)

Chiffre-Nr.: V43170201

ab dem 1. März 2017 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

Die Technischen Sammlungen Dresden sind ein Museum für Wissenschaft und Technik und gehören zum Verbund Museen der Stadt Dresden. Schwerpunkte der Museumsarbeit sind Geschichte und Gegenwart der fotografischen und anderer Bildtechniken, der Informations- und Kommunikationstechnik sowie inter-

aktive Wissenschaftsausstellungen. Das Aufgabenfeld des wissenschaftlichen Volontariats umfasst die Mitarbeit bei der Konzeption und dem Projektmanagement von ständigen Ausstellungen und Sonderausstellungen, Recherchen und redaktionelle Tätigkeiten für Publikationen des Museums, die Organisation von Veranstaltungen sowie die Mitarbeit bei der wissenschaftlichen Dokumentation von Sammlungsobjekten.

Erforderliche Ausbildung

erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im Bereich der Geistes- oder Kulturwissenschaften (Promotion, Magister, Diplom, Master)

Erwartungen

■ Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie Organisationsgeschick

■ gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

■ Kenntnisse auf dem Gebiet der Technik- und Wissenschaftsgeschichte

■ erste Erfahrungen in der Museumsarbeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Februar 2017

■ Im Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Mitarbeiter/-in Berufliche Teilhabe Asyl (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntGr. 5 TVöD) Chiffre-Nr.: 50170103

sofort unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Akquise und Zuweisung geeigneter Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten (AGH)/ Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) (einschließlich Potenzialanalyse in Kooperation mit

► Seite 14

◀ Seite 13

Flüchtlingssozialarbeiter/-innen und der Agentur für Arbeit)

■ Vorbereitung von Sanktionen nach § 5 Abs. 4 S. 2 AsylbLG zur abschließenden Entscheidung durch die Sachbearbeiter/-innen Sozialhilfe AsylbLG

■ Mitwirkung bei der Prüfung und Entscheidung über die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten/Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, einschließlich Unterstützung bei Koordinierung und Überwachung des Verfahrens zur Vorbereitung und Durchführung der AGH/FIM gemäß § 5 AsylbLG

■ Abrechnung und Veranlassung der Zahlbarmachung bzw. Weiterleitung von Zuschüssen an Maßnahmeträger nach Entscheidung des/r Sachbearbeiter/in Berufliche Teilhabe Asyl

■ Unterstützung des/r Sachbearbeiters/in berufliche Teilhabe bei Netzwerkarbeit und Informationsmanagement zur kontinuierlichen Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Asylsuchenden in Dresden

Erforderliche Ausbildung

■ Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation, A-I-Lehrgang (abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren)

Sonstige Anforderungen

■ Kenntnisse im Asyl-, Sozial- und Verwaltungsrecht

■ gute Kenntnisse MS Office

Erwartungen

■ Dienstleistungsorientierung

■ Belastbarkeit, Flexibilität

■ Arbeitsorganisation

■ Selbstständigkeit und Verantwortung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Februar 2017

■ Im Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Sachgebiet Nord der Landeshauptstadt Dresden, ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Stadterneuerung (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 11 EGO TVöD) Chiffre-Nr.: 61170102

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Vorbereitung von dezentralen und integrierten Stadtteilentwicklungen

(Schwerpunktbereiche) im Kontext mit dem Stadtentwicklungs- bzw. Stadterneuerungsprogramm

■ Mitwirkung an der Vorbereitung von vorbereitenden Untersuchungen in städtischen Teilräumen

■ Durchführung und Steuerung der Umsetzung von Vorhaben in Fördergebieten der Stadterneuerung inklusive der eigenverantwortlichen Projektsteuerung im Rahmen der Durchführung von Projekten in Fördergebieten und der eigenverantwortlichen Abrechnung einzelner Förderprojekte

■ Mitwirkung bei der Fortschreibung von Entwicklungszielen (zum Beispiel im Rahmen von Erneuerungs- und Entwicklungskonzepten)

■ Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Stadtentwicklung/Vorlagenbearbeitung

Erforderliche Ausbildung

Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) – abgeschlossene Hochschulbildung auf dem Gebiet Städtebau, Stadtplanung, Geografie, Bauingenieurwesen oder vergleichbarer Fachrichtung

Erwartungen

■ Praxiskenntnisse bei der Anwendung von GIS-Systemen und Office-Anwendungen

■ Erfahrungen mit Stadtentwicklungsprojekten/Projektmanagement

■ Sicherheit im Auftreten, Entscheidungsfähigkeit und geistige Flexibilität

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. Februar 2017

■ Im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Vertragswesen, Ausschreibung, Vergabe (Beschäftigte bzw. Beschäftigter (EntgGr. 9 a TVöD) Chiffre-Nr.: 86170201

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Bearbeitung von Vertragsangelegenheiten aller Art für die Fachabteilungen des Umweltamtes (Erstellen und selbstständige Bearbeitung von Vertragsentwürfen)

■ Vorbereitung/Teilnahme an Vertragsverhandlungen

■ Stammdatenpflege (Vertragscontrolling mithilfe von Excel und Amtskommunikationssystem, Vollzugskontrolle)

■ Ausschreibung und Vergabe (Erstellung Preisdokumentation und Preisrecherchen; Bearbeitung von Ausschreibungen nach VOB und VOF; Bearbeitung der Angebote nach AI-Vergabemanager; Führen der Vergabeübersicht; Überwachung des Vergabeantragsdurchlaufs und Archivierung der Vergabeakten)

■ Sonderaufgaben nach Zuweisungen (Erarbeitung fachspezifischer Statistiken und Auswertungen; Mitwirkung bei Erarbeitung von Stellungnahmen zu Satzungen, Richtlinien usw.)

Erforderliche Ausbildung

■ mindestens dreijährige Ausbildung an Berufsschule/Berufsfachschule; Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation, A-I-Lehrgang

Sonstige Anforderungen

■ Fachkenntnisse Umweltrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

■ Fachkenntnisse Vergaberecht

■ Grundkenntnisse BGB – Vertragsrecht

Erwartungen

■ Kommunikationsfähigkeit/Konfliktfähigkeit

■ Zielorientierung und Verhandlungsgeschick

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. Februar 2017

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist eine Stelle mit der Stellenbezeichnung

Einrichtungsleiter/-in Kita Berzdorfer Straße 39 in Dresden (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. S 17 TVöD SuE) Chiffre-Nr.: EB 55/512

ab 1. Juli 2017 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Planung und Koordination des organisatorischen Alltags der gesamten Einrichtung

2. Dienst- und Fachaufsicht

2.1. Personalmanagement

2.2. Teamentwicklung und Teamführung

2.3. Zusammenarbeit mit dem Träger

2.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Sozialraum, Öffentlichkeitsarbeit

3. Qualitätssicherung und -entwicklung

4. Finanzverantwortung

5. Gebäude, Inventar und Arbeits-

sicherheit

Erforderliche Ausbildung

■ Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Erwartungen

■ Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse

■ Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes

■ Berufserfahrung im Arbeitsfeld

■ soziale Kompetenz, Loyalität, betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein

■ Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit

■ lösungsorientiertes Arbeiten und sicherer Umgang im Beschwerdemanagement

■ partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

■ Repräsentation des Trägers nach innen und außen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 + x Stunden.

Bewerbungen sind bis zum **28. Februar 2017** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist eine Stellen mit der Stellenbezeichnung

Erzieher/-in mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation in der Kita Bautzner Landstraße 92 in Dresden (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. S 8a TVöD SuE) Chiffre-Nr.: EB 55/513

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe, Schwerpunktarbeit mit behinderten Kindern und von Behinderung bedrohten Kindern

■ qualitative Orientierung an der Konzeption der Einrichtung und

Beteiligung am Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess,

- Einbindung der Eltern in die pädagogische Arbeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs-/Erziehungsprozess Beteiligten führen

- heilpädagogisch relevante Beobachtungen, Dokumentationen, Hilfeplanerstellung, Erstellung von Förderplänen

- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten,

- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI),

- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung,

- betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln

Erforderliche Ausbildung

- Abschluss als Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO möglich

- Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister-

gesetz (nach Aufforderung)

Erwartungen

- Kenntnisse der frühkindlichen Entwicklung und Pädagogik, pädagogische Fachkenntnisse

- Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen (SBP, SächsKitaG, BKSchG, SGB etc.)

- Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

- Loyalität, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Toleranz, Einfühlungsvermögen, Empathie, Flexibilität, Belastbarkeit, Ent-

scheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit mit Partnern im Sozialraum; Prozesssteuerung, Urteils- und Problemlösungsvermögen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + x Stunden.

Bewerbungen sind bis zum **28. Februar 2017** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Ortschaftsräte tagen

Die Ortschaftsräte der Landeshauptstadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine: **Mobschatz**

Der Ortschaftsrat Mobschatz tagt am Donnerstag, 9. Februar 2017, 19.30 Uhr, im Dorfkлуб Mobschatz, Am Tummelsgrund 7 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Beratung über Zustand und Bewirtschaftung von Wegen und Streuobstwiesen im „Frauengraben“ in Mobschatz

- Gestaltungsvorschläge für neue Spielgeräte auf dem Spielplatz „Am Tummelsgrund“ in Mobschatz

- Unterstützung der Aktion „Saubere Tummelsgrund“ im Rahmen der Aktion „Saubere Zschone“ im Rahmen der Aktion „Saubere Zschone“

- Allgemeine Jagd- und Wildanlegenheiten in der Ortschaft Mobschatz

- Sitzgruppe in Rennersdorf

- Lampionumzug in Mobschatz

Schönfeld-Weißig
Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, 9. Februar 2017, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner

Landstraße 291.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Widerspruchsverfahren des Hoftheaters

- Rückforderung von Verfügungsmitteln Abwasseranschluss Kinder- und Jugendhaus PEP

Beschlüsse des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig vom 12. Dezember 2016 über Zuwendungen an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V.

- Interfraktioneller Antrag bezüglich des Vorhabens „Sport- und Spielanlage an der Sporthalle in Schullwitz“

- Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-

Weißig zur Traditions- und Heimatpflege – drei vertagte Anträge des Vereins zur Förderung der Jugend e. V.

Cossebaude

Am Dienstag, 14. Februar 2017, 18.30 Uhr, tagt im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, der Ortschaftsrat Cossebaude.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Einwohnerfragestunde
- Prioritätenliste Straßen- und Gehwegbau Cossebaude
- Vorschläge zur Vergabe von Finanzmitteln in der Ortschaft Cossebaude 2017

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweis-

schilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **13. Februar 2017, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweis-schilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten

Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 10. Februar 2017 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Stra-

ßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung und Nutzungsänderung einer Beach-Volleyball-Halle in einen Indoor-Trampolinpark“

Siemensstraße 9; Gemarkung Leuben; Flurstücke 282/1, 283/3, 284/3, 285/5

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 26. Januar 2017 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BG/05848/16 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung einer Beach-Volleyball-Halle in einen Indoor-Trampolinpark, Grundriss- und Fassadenänderung, Einbau einer

Galerie für Gastronomie und Anbau einer Außentreppe auf dem Grundstück:

Siemensstraße 9; Gemarkung Leuben, Flurstücke 282/1, 283/3, 284/3, 285/5 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufgabenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann

innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die

oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 9. Februar 2017

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Einziehung eines öffentlichen Straßenteils nach § 8 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. E 3/2017

1. Straßenbeschreibung

Straßenrandstreifen des **Wasaplatzes** an der Südseite des Abschnitts zum **Kaitzbachweg** gegenüber dem Grundstück **Wasaplatz 1**, nördlich anliegend am Flurstück Nr. 17/3, 145 m² großer Teil des Flurstücks Nr. 789 der Gemarkung Dresden-Strehlen

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Teil der Ortsstraße wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für

den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), eingezogen.

2.2 Die Einziehungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

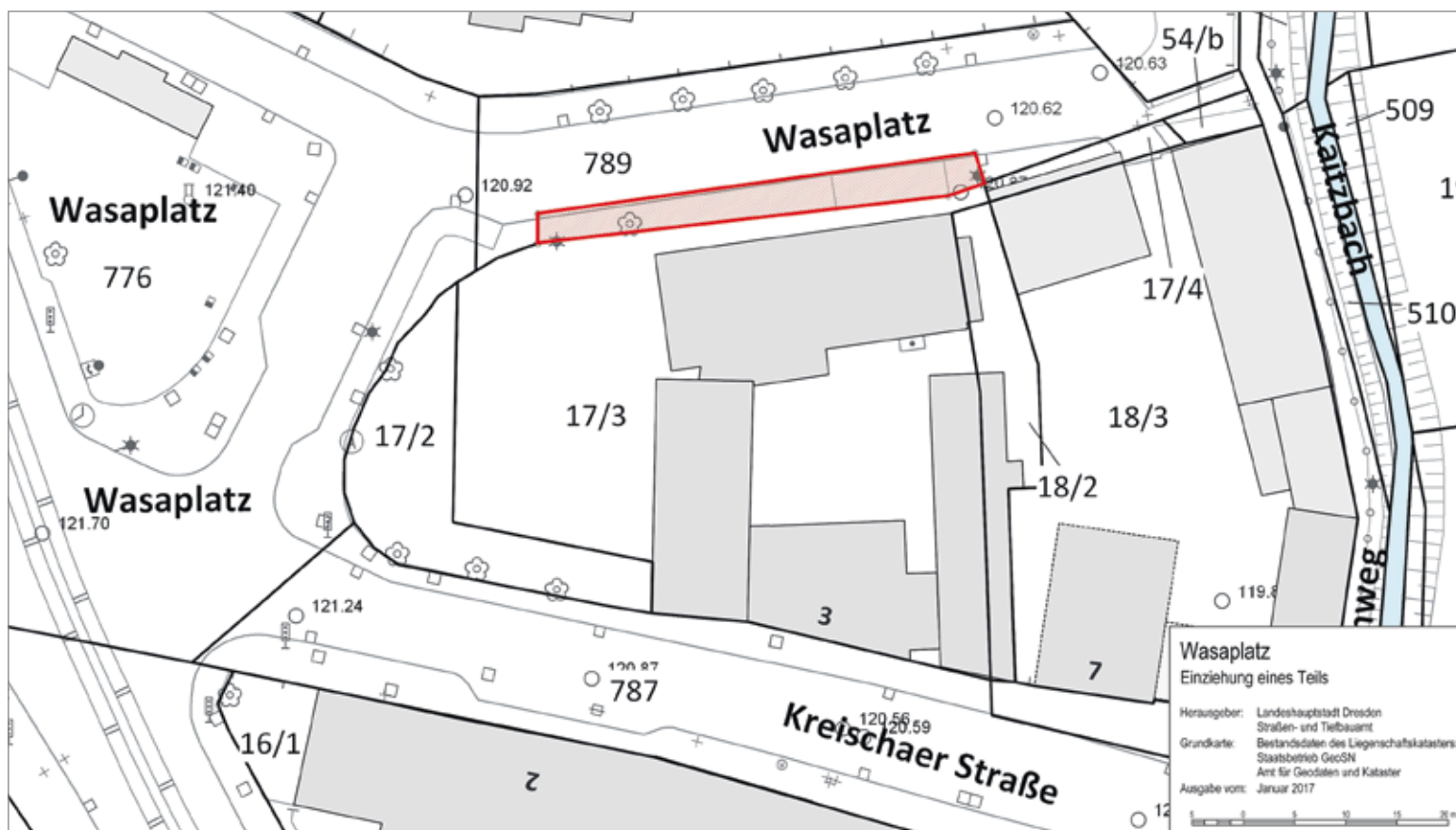
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des eingezo-

genen Straßenteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Widmung eines Geh- und Radweges nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 1/2017

1. Straßenbeschreibung

Selbstständiger Geh- und Radweg der **Mathias-Oeder-Straße** auf Teilen der Flurstücke Nr. 2774 und 2776 der Gemarkung Dresden-Neustadt vom Ortsstraßenabschnitt der Mathias-Oeder-Straße auf dem Flurstück Nr. 2256/218 bis zur Straße „Am Jägerpark“

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene gemeinsame Fuß- und Radweg wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz

– SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), als beschränkt-öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für den bezeichneten Weg ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

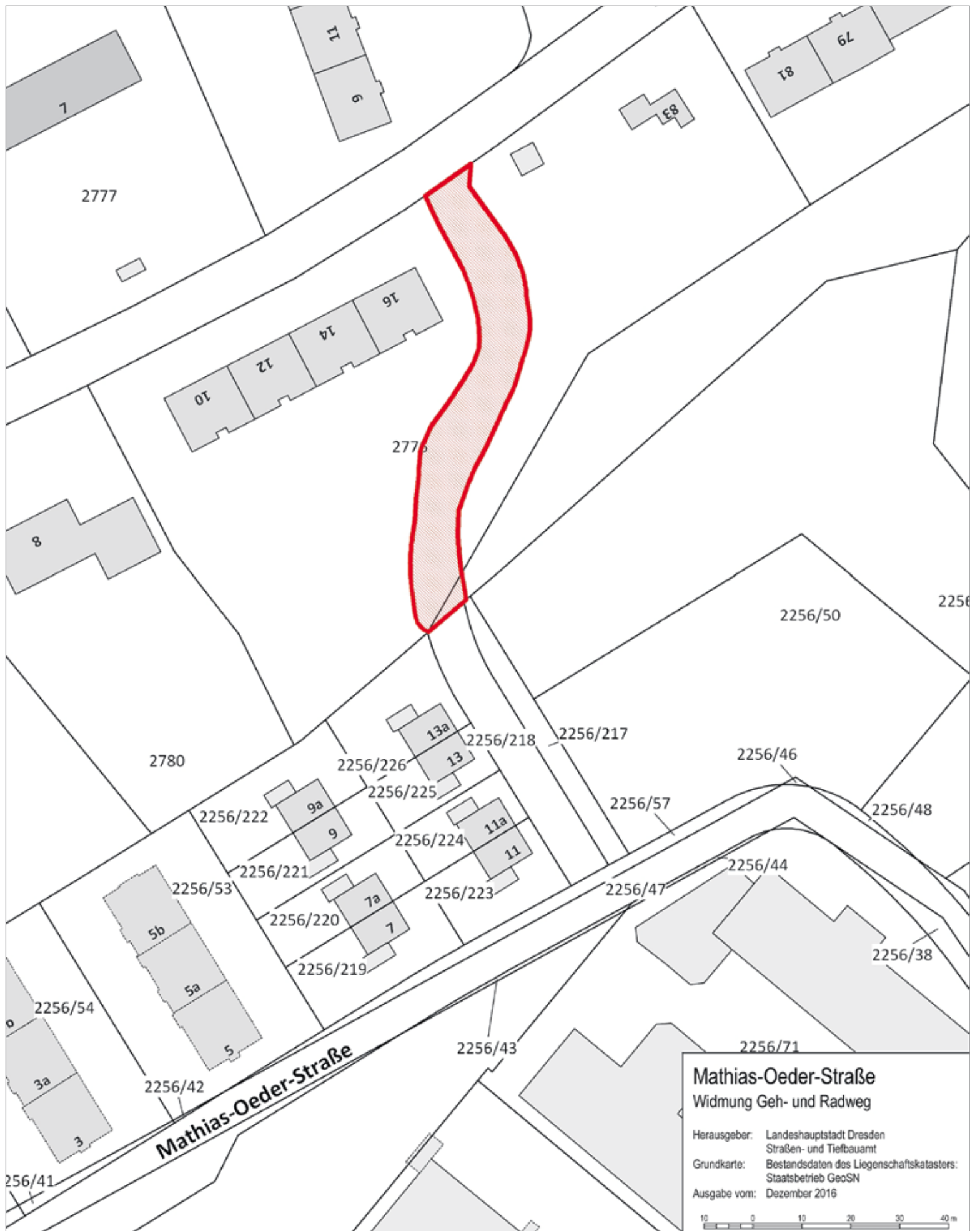
Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Geh- und Radweges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

► Plan Seite 18



Vereinfachte Umlegung Nr. 45 „Wasaplatz“, Gemarkung Strehlen

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten
der vereinfachten Umlegung

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 24. November 2016 gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss über die vereinfachte Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus der Bestandskarte (alter Bestand), der Umlegungskarte (neuer Bestand) und dem Verzeichnis für die Flurstücke Nr. 17/2, 17/3, 18/2, 787 und 789 (alle alt) der Gemarkung Strehlen, ist am 23. Januar 2017 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht. Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in der nebenstehenden Karte (ohne Maßstab) dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB in der derzeit geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

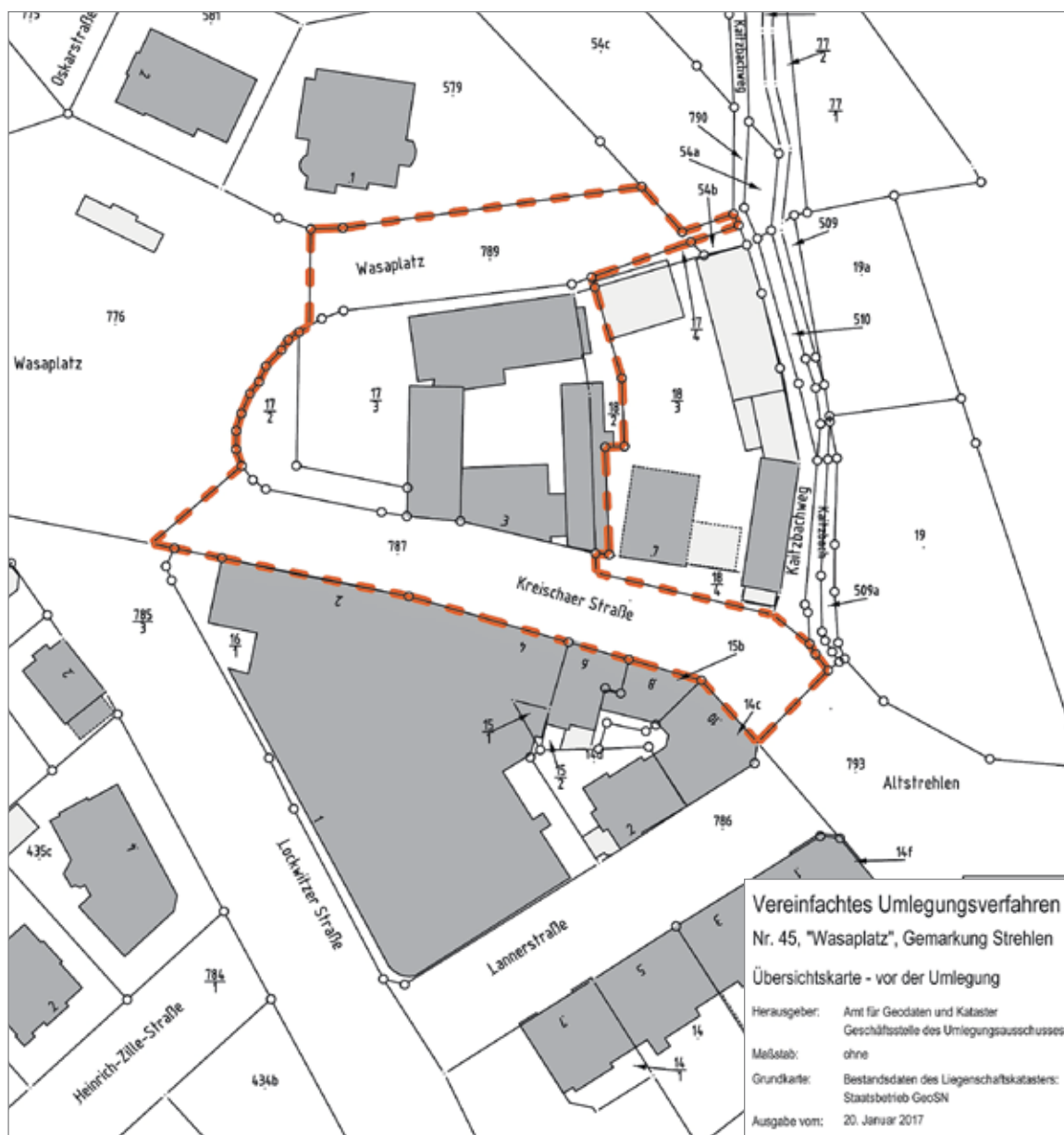
Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung

angefochten werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74 (World Trade Center), 01067 Dresden, einzureichen (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen, Postfach 130, in 09001 Chemnitz, Hohe Straße 19/23, 09112 Chemnitz.

Dresden, 26. Januar 2017

Dr. Peter Lames
Vorsitzender des Umlegungsaus-
schusses



KÜCHE zu TEUER?

mit **LEASING**
der Geräte **SPAREN**



...und aller fünf Jahre gegen
TOP-aktuelle austauschen
lassen.

* Infos dazu im Küchenstudio

Rottwerndorfer Str. 43 • 01796 Pirna • Tel.: 03501 / 52 85 58

Pirnaer Möbelhandel GmbH
www.pirnaer-moebelhandel.de

**Exklusive
Einrichtungen**
...die bezahlbar sind



Direktflüge ab Dresden und Leipzig in die ungarischen Heilbäder



Angebote nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!

CE Hotel Quelle★★★★

Bad Hévíz

52 klimatisierte Zimmer mit Bad/WC, Sat-TV, Telefon, Minibar und Safe, familiäre Atmosphäre, alles im Haus

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- ✓ Hin- und Rückflug zum Hévíz-Balaton Airport
- ✓ Transfer Flughafen-Hotel / Hotel-Flughafen
- ✓ 14 Übernachtungen mit HP (Frühstück & Abendessen vom Buffet)
- ✓ Benutzung Heilbad und Wellnessbereich
- ✓ Bademantelservice, Betreuung vor Ort

Gesamtpreis: 826,- € Einzelzimmerzuschlag 168,- €

Flugtermine ab Dresden:

20.07. – 03.08.2017
31.08. – 14.09.2017

Flugtermin ab Leipzig:

03.08. – 17.08.2017

Family Clubhotel★★★

inkl. Kurleistungen!

Hajdúszoboszló

36 klimatisierte Zimmer mit Bad/WC, Sat-TV, Telefon, Kühlschrank und Safe, familiäre Atmosphäre, alles im Haus

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- ✓ Hin- und Rückflug zum Debrecen Airport
- ✓ 14 Übernachtungen mit HP (Buffetfrühstück, abends Menüwahl)
- ✓ Benutzung Heilbad, Schwimmbad und Sauna
- ✓ ärztliche Untersuchung, 10 Behandlungen
- ✓ Bademantelservice, Betreuung vor Ort

Gesamtpreis: 795,- € Einzelzimmerzuschlag: 56,- €

Flugtermin ab Dresden:

27.07. – 10.08.2017

Flugtermin ab Leipzig:

10.08. – 24.08.2017

Buchung und Beratung bei Reiseagentur Salamon e.K.

01127 Dresden · Eisenberger Straße 3 · Telefon (0351) 84 97 453 · Fax (0351) 84 97 454
E-Mail: info@salamon-reisen.de · www.salamon-reisen.de · Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9 – 18 Uhr